

GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DER WISSENSCHAFTEN, DER MEDIZIN UND DER TECHNIK

Bericht vom Runden Tisch der AG Mittelbau bei der Jahrestagung der GWMT in Bonn 2019: *Rechtliche Spielräume, Anstellungsverhältnisse, Verträge: Bleibt für den Mittelbau alles beim Alten?*

Auch bei der diesjährigen Jahrestagung der GWMT war die AG Mittelbau mit einer Veranstaltung vertreten. Nachdem 2018 vor allem Aktionsmöglichkeiten und Handlungsräume des Mittelbaus selbst ausgelotet und mit INSIST eine konkrete Initiative vorgestellt worden war, lag der Fokus diesmal anders. Mit Bernadette Stolle, Geschäftsführerin der Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten NRW (LPKwiss), hatten wir eine Referentin, die nicht nur vielfältige Informationen zur Gesetzeslage geben, sondern auch aus erster Hand über die Verhandlungen und Problematiken des „Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen (NRW)“ und des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (entfristeter Hochschulpakt) berichten konnte. Durch ihre Einbindung in die Vorgänge konnte Frau Stolle den Anwesenden informative Einblicke geben.

Zu den rechtlichen Befristungsbedingungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) führte die Referentin aus, diese seien nur dann gestattet, wenn sie Qualifizierungszwecken dienen. Doch hier wurde schnell eine deutliche Unschärfe erkennbar, wie diese Qualifizierungsphase zu definieren ist. Während in der Promotionsphase das Qualifizierungsziel klarer umrissen sei, ergeben sich insbesondere danach einige Probleme. So handele es sich bei promovierten Wissenschaftler*innen um vollausgebildete Mitarbeiter*innen, die für die Tätigkeiten, die im Rahmen der meisten Anstellungsverhältnisse an Universitäten anfallen, zunächst keiner weiteren Qualifizierung mehr bedürfen. Auch bliebe oft unklar, inwieweit und in welchem Umfang die Tätigkeiten überhaupt mit einem Qualifizierungsziel zusammenhängen. Als schwierig wurde die Tatsache betrachtet, dass das WissZeitVG an entscheidenden Stellen nicht eindeutig, ja schwammig formuliert ist. Dies betrifft sowohl die Befristungsdauer als auch eine scharfe Abgrenzung von Qualifizierung und generellen Tätigkeiten im Hochschulalltag. Die

Befristung soll „angemessen“ sein – dies ist jedoch leider nicht ausreichend klar gefasst, um dem Mittelbau Schutz oder auch nur eine Handhabe zu bieten.

Wie groß die Unzufriedenheit mit dieser prekären Situation ist, zeigte sich auch in den angeregten Diskussionen, die den Vortrag durchgängig flankierten. Die ca. 20 Teilnehmer*innen beteiligten sich engagiert und hakten immer wieder ein, besonders bei dem Punkt Befristungen.

Die insgesamt eher pessimistische Bestandsaufnahme mündete doch in einen winzigen Hoffnungsschimmer: Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der im Januar 2020 mit den Ländern zur Unterzeichnung kommen wird, wurde von Frau Stolle als eine zumindest kleine Chance und erste Etappe auf dem Weg zu mehr Dauerstellen im universitären Mittelbau gewertet. Doch viele Fragen rund um den Vertrag stimmen nachdenklich: Was ist zur Verortung im Landeshaushalt zu sagen? Wie wird die Umsetzung ganz konkret aussehen? Wie werden eingeleitete Maßnahmen kontrolliert? Durch wen?

Nadine Holzmeier, Felix Sommer